Mitnahme von Fahrrädern in der U-Bahn vom 1. Juni bis 31. August 1980

Aus dem Archiv der
Berliner Verkehrsseiten

Wichtige Hinweise:

● Die für die Beförderung zulässigen Zeiten sind: Montag bis Freitag 9.00 bis 14.00 Uhr und 18.00 Uhr bis Betriebsschluß (ca. 1.00 Uhr nachts). Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen ganztägig.

● Fahrräder mit Hilfsmotor, Mofas, Tandems und Fahrräder zum Lastentransport sind von der Beförderung ausgeschlossen.

● Für jedes Fahrrad ist der Ermäßigungstarif zu zahlen: Ermäßigungssammelkarte mit fünf Fahrten zu 3,50 DM bzw. Ermäßigungsfahrschein zu 0,80 DM, beide mit Umsteigeberechtigung.

● Wegen der allgemeinen Verkehrssicherheit und mit Rücksicht auf andere Fahrgäste ist im gesamten U-Bahngebiet das Radfahren untersagt. Fahrtreppen nicht benutzen!

● In die U-Bahnwagen ist der Einstieg mit Fahrrädern nur zulässig an den besonders gekennzeichneten Türen – sofern der entsprechende Platz vorhanden ist. Anderenfalls ist der nächste Zug abzuwarten. Der Wagen an der Spitze des Zuges darf nicht mit Fahrrädern benutzt werden.

● Fahrräder sind im Wageninnern nur an den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Plätzen hinzustellen, und zwar höchstens 2 Fahrräder pro Stellplatz. Hierbei sind die Fahrräder sicher zu befestigen.

● Sollte auf freier Strecke im Störungsfall der Zug entleert werden müssen, verbleiben die Fahrräder im Zug. Sie können dann später auf dem nächstfolgenden Bahnhof abgeholt werden.

● Wir möchten Sie und andere sicher und schnell ans Ziel bringen. Die Mitnahme von Fahrrädern ist ein Versuch. Sind Sie daher besonders umsichtig, und nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitbürger.

Berliner Verkehrs-Betriebe — **Eigenbetrieb von Berlin**